

Antragsteller/Firmenstempel

Vom Antragsteller auszufüllen

Datum:

Bearbeiter:

Ruf-Nr.:

E-Mail:

Ressort Straßen und Verkehr  
104.13 Verkehrslenkung

Aufgrabungs-Nr.

**Baustellenteam E-Mail: [antraege.arbeitsstellen@stadt.wuppertal.de](mailto:antraege.arbeitsstellen@stadt.wuppertal.de)**

**Antrag auf Erteilung einer Anordnung bzw. Zustimmung  
verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Durchführung von Arbeiten im  
öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Wuppertal nach § 45 StVO**



Arbeitsstelle (PLZ, Straße, von Hausnr. Bis Hausnr.)		Auftraggeber
Art / Grund der Arbeiten		Einrichtung gem. Regelplan (RSA)
Bauzeit von / bis (TT.MM.JJ)	Breiten der Inanspruchnahme Fahrbahn Gehweg	Restbreite Fahrbahn Gehweg
Besonderheiten, Bauabschnitte, Umleitungen, Lichtzeichenanlage, Halteverbot etc.		

#### Verantwortlicher für die Verkehrssicherungspflicht

während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)	nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)
---	--

#### Vertreter ggf. zu gewissen Zeiten (verschiedene Bauabschnitte, Ferien)

während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)	nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)
---	--

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall einem ganz bestimmten Mitarbeiter übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. **Qualifiziert heißt z.B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse** haben. Ohne Aus- und Weiterbildung auf die jeweils gültigen Vorschriften dürfte das nicht möglich sein.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die entstehenden Kosten für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperrmaterialien, deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

**Arbeiten ohne oder mit abgelaufener Anordnung sowie das Nichtbefolgen der Auflagen und Bedingungen stellen als Verstoß gegen § 45 Abs. 6 StVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 24 StVG dar, die gemäß § 24 Abs. 2 StVG mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 € geahndet werden kann.**

#### Hinweis:

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung **mindestens 14 Tage vor Baubeginn**, bei **Großbaumaßnahmen jedoch 3 Wochen** vorher ggf. mit den erforderlichen Verkehrszeichen- und Signalplänen einzureichen. Der Verkehrszeichenplan hat den Bedingungen der **StVO, VwV-StVO, ZTV-SA 97** sowie den gültigen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA**) zu entsprechen. Genügt der Antrag diesen Maßgaben nicht, ist mit einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit zu rechnen. Von dieser Antragspflicht sind Notmaßnahmen ausgenommen. Notmaßnahmen entbinden die bauausführenden Firmen keinesfalls von der sofortigen Anordnung gemäß § 45 StVO. **Erfolgt die Beantragung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme wird ein Eilzuschlag von 50% der jeweiligen Grundgebühr sowie bei Beantragung weniger als eine Woche vor Beginn der Maßnahme ein Expresszuschlag von 100% der jeweiligen Grundgebühr erhoben.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die vorstehenden Hinweise und Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und versichere diese einzuhalten